Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1353

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales*
Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung
C. Nachtwey
Oranienstr. 106
10969 Berlin

e-mail an: **Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Datum: Wed, 20 Oct 2010 10:58:12 +0200
Von: <Claus.Nachtwey@senias.berlin.de>
An: <innenausschuss@landtag.ltsh.de>

Homophobie aktiv bekämpfen – Drs. 17/502

Sehr geehrte Frau Schönfelder,
vielen Dank für Ihre Anfrage, die mich heute erreichte.
Das Land Berlin setzt seit Anfang dieses Jahres die Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" um.
Dazu gibt es einen Senatsbeschluss vom 16.2. 2010, den ich Ihnen als Anlage sende. <<ISV_deutsch.pdf>>

Hieraus können Sie ersehen, welche Maßnahmen wir derzeit durchführen und aus welchen Gründen, wir dieses tun.

Ich hoffe, dass Sie damit für Ihre Ausschusssitzung genügend Material haben.
Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Nachtwey
Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen
Tel. 49 (0)30 / 9028-1791
eMail: claus.nachtwey@senias.berlin.de
***_www.berlin.de/lads/gglw_* <file://www.berlin.de/lads/gglw>**

Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“

Maßnahmenpaket zur
Bekämpfung von Homophobie

Berliner Senatsbeschluss vom 16. Februar 2010

Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“
Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Homophobie
Berliner Senatsbeschluss vom

I. Hintergrund/Auftrag

Am 2. April 2009 hat das Abgeordnetenhaus die Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" (Drucksache 16/2291) beschlossen. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (LADS) hat für deren Umsetzung die Federführung übernommen und koordiniert die Aktivitäten und Pläne der zuständigen Senatsverwaltungen und zahlreicher zivilgesellschaftlicher Akteure, die in den Prozess eingebunden worden sind. In einer Steuerungsrunde und fünf ressortübergreifenden Arbeitsgruppen wurde das vorliegende Maßnahmenpaket zur Umsetzung des Beschlusses entwickelt.

II. Bestandanalyse

Eine Bestandsanalyse von Aktivitäten und Projekten im Bereich gleichgeschlechtliche Lebensweisen zu den Handlungsfeldern des Beschlusses ergab, dass die derzeitigen Angebote in Berlin nicht ausreichen, um homo- und transsexuellenfeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen nachhaltig abzubauen. In diesem Sinne wurden Konzepte und Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Senatsverwaltungen und NGOs mit dem Ergebnis diskutiert, dass insbesondere differenzierte und zielgruppenspezifische Maßnahmen weiter zu entwickeln sind. Das entstandene Maßnahmenpaket knüpft an das gewachsene dezentrale Potential an und bildet die Basis zur Umsetzung der Initiative. Mit ihm werden die vorhandenen und vom Senat bereits geförderten Aktivitäten sinnvoll ergänzt.

III. Ziel

Ziel der einstimmig vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Initiative ist es, einen umfassenden Prozess der Auseinandersetzung mit der Homophobie in der Gesellschaft zu initiieren und einen positiven Wandel hin zu Toleranz, Akzeptanz und Respekt vor sexueller Vielfalt zu erwirken.

Der Senat begrüßt – über seine Initiativen zur rechtlichen Gleichstellung von Ehe und eingetragenen Lebenspartnerschaften hinaus – die Initiative des Parlaments zur wirksamen Bekämpfung von Homophobie und zur Wertschätzung einer Kultur sexueller Vielfalt. Der Senat betrachtet die „Initiative sexuelle Vielfalt“ als Querschnittsaufgabe der Berliner Verwaltung. Diese kommt damit der Selbstverpflichtung nach, die die Stadt mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ eingegangen ist. Berlin ist prädestiniert dafür, sich in Bezug auf den

proaktiven Umgang mit Vielfalt und den Einsatz gegen Diskriminierung im europäischen Raum besonders zu engagieren.

Die Initiative richtet sich an alle Berlinerinnen und Berliner. Die Maßnahmen können die Akzeptanz sexueller Vielfalt nicht erzwingen; sie sollen jedoch dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger die Vielfalt der in Berlin lebenden Menschen – auch im Bezug auf ihre sexuelle Lebensweise – schätzen lernen.

IV. Konkrete Umsetzung/Maßnahmen

Zur Umsetzung des oben genannten Beschlusses des Abgeordnetenhauses wurden unter der Federführung der Senatsverwaltungen für Integration, Arbeit und Soziales – der Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung – ressortübergreifende Arbeitsgruppen eingesetzt.

Auf Verwaltungsebene waren die Senatsverwaltung für Bildung, Inneres, Justiz sowie die Senatskanzlei beteiligt. In einem sehr intensiven, offenen und partizipativen Abstimmungsprozess unter Mitwirkung der in diesem Bereich tätigen freien Träger/innen ist ein umfassendes Maßnahmenpaket erarbeitet worden.

Bei der Umsetzung wird auf eine Vernetzung zwischen den Verwaltungen und den gesellschaftlichen Akteur/innen großen Wert gelegt.

Der vorliegende Bericht orientiert sich an dem Beschluss des Abgeordnetenhauses und ist nach folgenden Handlungsfeldern gegliedert:

1. Bildung und Aufklärung stärken
2. Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen
3. Wandel der Verwaltung vorantreiben
4. Erkenntnisgrundlagen verbessern
5. Dialog fördern
6. Rechtlicher Gleichstellung bundesweit zum Durchbruch verhelfen

In mehreren Handlungsfeldern sind neben der Verwaltung zahlreiche andere Akteur/innen für die Umsetzung der Zielsetzung verantwortlich, teilweise liegt die Umsetzungsverantwortung vollständig im Kompetenzbereich Dritter. Wo die Verwaltung Ziele nicht in Eigenregie umsetzen kann, soll im Rahmen von bestehenden oder neu zu begründenden Kooperationen und mittels Anregungen und fachlichem Austausch die Umsetzung der Zielvorgaben der Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" verfolgt werden.

Eine erfolgreiche Umsetzung des Maßnahmepakets bedarf der ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Im Zuge der Umsetzung der vorgeschlagenen Vorhaben sind entsprechende Kooperationen im Rahmen von Arbeitsgruppen, Fachgesprächen und Konferenzen geplant. Die im Beschluss genannten Einzelberichtsaufträge zum 31.12. 2010 werden von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales bzw. den jeweils zuständigen

Senatsverwaltungen unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales erstellt.

Die Umsetzung der Initiative ist mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2010/11 und der damit erfolgten Bereitstellung der finanziellen Mittel möglich geworden.

Handlungsfeld „Bildung und Aufklärung stärken“
Die vorgesehenen Maßnahmen sollen ein Fundament im Bereich Schule und Jugendhilfe dafür schaffen, dass Diskriminierungen, Mobbing und Gewalt auf Grund verschiedener Merkmale - insbesondere im Hinblick auf Vorurteile gegenüber Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intergeschlechtlichen Personen (LSBTI) – wahrgenommen, abgebaut und präventiv verhindert werden. Ziel ist der konstruktive Umgang mit Unterschieden.
Dazu ist es zunächst notwendig, dass eine umfassende Evaluation der Umsetzung der AV 27 (Allgemeine Hinweise zu den Rahmenplänen: Sexualerziehung) sowie von Maßnahmen der Demokratieerziehung im Hinblick auf Homophobie / sexuelle Vielfalt durchgeführt wird. Informationsmaterialien für einzelne Fächer und den fächerübergreifenden Unterricht werden aktualisiert. Im Sinne einer Top-down-Strategie sollen Schlüsselpersonen im Bildungsbereich sowie pädagogische Fachkräfte zum Thema Diversity und sexuelle Vielfalt qualifiziert werden. Anhand von Best-Practice-Beispielen sollen Konzepte, Standards und Leitbilder für Jugendeinrichtungen, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen weiter entwickelt werden.
Die Umsetzung der in diesem Handlungsfeld aufgeführten Maßnahmen obliegt grundsätzlich der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

AH-Beschlussnummer 1
Maßnahmentitel: Evaluation der fächerübergreifenden Umsetzung der A V 27 (Sexualerziehung) und Demokratieerziehung bzgl. Homophobie/sexuelle Vielfalt

In einem externen, in Kooperation mit einer Hochschule vergebenen Evaluationsauftrag soll eine repräsentative Bestandsaufnahme durch eine aktivierende Befragung der Verantwortlichen (Schulleiter/innen, Lehrkräfte, Eltern-, Schüler/innenvertretungen) in Schulen aller Schulstufen erfolgen.

AH-Beschlussnummer 2
Maßnahmentitel: Weiterbildung/Qualifizierung von Schlüsselpersonen und pädagogischen Fachkräften zu Diversity

- Schlüsselpersonen in der Schule sind:
    - alle Personen in Leitungsfunktionen (Schulleiter/innen, stellv. SL, Koordinator/innen, Fachleiter/innen)
    - alle Personen in Beratungsfunktionen (Beratungs- u. Vertrauenslehrer/innen, Suchtpräventionsbeauftragte, Gewaltpräventionsbeauftragte, Leiter/innen der Mediatoren-AG, Schulpsycholog/innen, Schulsozialarbeiter/innen etc.)

- Schlüsselpersonen in der SenBWF Schulaufsicht, LISUM.
    - Schulentwickler/innen, Schulinspektion
    - Fachrunden
    - Multiplikator/innen der regionalen Fortbildung

- Schlüsselpersonen in der Kinder- und Jugendhilfe sind:
    - AG BÖJ (Arbeitsgemeinschaft der Berliner öffentlichen Jugendhilfe)
    - Runde der Jugendstadträte
    - Leiter/innen der Abt. Jugend
    - Jugendamtsdirektor/innen
    - Regionalleiter/innen
    - Große Fachrunden (Leitungen Kinder- und Jugendeinrichtungen eines Bezirks)
    - Arbeitsgemeinschaften, z.B. nach § 78 KJHG
    - Kita-Fachberater/innen
    - Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros

Im Bereich Bildung sowie Kinder- und Jugendhilfe sollen Fachkräfte zum Themenfeld Diversity (Alter, Geschlecht, sex. Identität, Behinderung, ethnische Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, soziale Zugehörigkeit) weitergebildet und qualifiziert werden.

Pädagogische Fachkräfte im Bereich Schule sollen weiter gebildet werden. Ebenso soll eine Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen. Weiterhin sollen Fortbildungen ehrenamtlicher Jugendleiter/innen erfolgen. Zusätzlich sollen die JuleiCa-Ausbildungsstandards im Bereich sexuelle Vielfalt überprüft werden.

AH-Beschlussnummer 3
Maßnahmentitel: Befähigung von Lehrkräften zum pädagogischen Umgang mit sexueller Vielfalt und Diversity im Rahmen der Ausbildung

- Befähigung von Lehrkräften zum pädagogischen Umgang mit Diversity und sexueller Vielfalt in:

  A) Grundausbildung: Die Themen sollen in die Ausbildungspläne der Hochschulen, Fachhochschulen und Fachschulen implementiert werden. In der ersten Phase der Lehrerausbildung sollen Pflichtmodule in das Thema Sexualerziehung (inkl. LSBTI-Lebensweisen) und Diversity einführen. Lehrkräfte im Bereich Pädagogik an Hochschulen, Fachhochschulen und Fachschulen sollen fortgebildet wie auch die genannten Institutionen beraten werden.

  B) Vorbereitungsdienst (Referendariat): In der zweiten Phase der Lehrerausbildung (Referendariat) sollen Pflichtmodule im allgem. schulpraktischen Seminar zum Thema Sexualerziehung inkl. LSBTTI-Lebensweisen, Homophobie (auch als Teil der Gewaltprävention) und Diversity mit Praxisbezug implementiert

werden. Es soll eine Rahmenplanumsetzung in den Fachseminaren erfolgen sowie eine fachbezogene Umsetzung der AV 27.

- Ergänzend sollen zielgruppenspezifische Maßnahmen wie Workshops für die Umsetzung von Diversity innerhalb der Schüler/innenschaft (mit Schülervertreter/innen) ergriffen werden. Analog sollen Workshops und Maßnahmen für junge Menschen in den Tätigkeitsfeldern der Jugendhilfe statt finden.

- Eine weitere ergänzende Maßnahme soll die Initiierung von Elternarbeit sein. Es sollen thematische Elternabende, begleitet durch professionelle Beratungskräfte, für das Thema lesbisch/schwule Jugendliche sensibilisieren und Ängste bei Eltern abbauen. Hinzu kommt die Unterstützung beim Aufbau von Eltern-Selbsthilfegruppen.

AH-Beschlussnummer 4
Maßnahmentitel: Aufarbeitung von Materialien und Ansprechpartner/innen für den Bereich sexuelle Vielfalt und Diversity

- Bestehende alters- und zielgruppenspezifische Informationsmaterialien sollen gesichtet und leicht zugänglich aufbereitet werden. Des Weiteren sollen zusätzliche Materialien erstellt werden, z.B. Kurzinformationen und eine Handreichung für Lehrkräfte „Homophobic Mobbing“. Zusätzlich sollen Fachbriefe verschiedener Fächer, Elternbriefe, Filme, Unterrichtsmaterial als Download, Mulitmediaangebote (ausgearbeitete Powerpointpräsentationen) für Eltern- und Lehrer/innenkonferenzen und Schüler/innenvertretungen zur Verfügung gestellt werden.

- Ein Konzept für Diversitybeauftragte bzw. Ansprechpartner/innen für sexuelle Vielfalt soll erstellt werden, in dem Aufgaben und Qualifizierung dieser Personen beschrieben werden. Zudem sollen Schüler/innenlotsen (Peer) zum Thema sexuelle Vielfalt eingerichtet und ausbildet werden.

AH-Beschlussnummer 5
Maßnahmentitel: Leitbilder, Konzeptionen, Standards
Anhand von Best-practice-Beispielen sollen Leitbilder entwickelt werden. Insgesamt sollen Best-practice-Beispiele gewürdigt und Anreize für die Förderung sexueller Vielfalt (z.B. durch Gremien, Preise) geschaffen werden.

- Schulprogramme sollen durch die Schulinspektion und Schulaufsicht geprüft werden:
  - Analyse der Schule in Bezug auf die Berücksichtigung des Themas „Diversity, unter besonderer Berücksichtigung des Themas sexuelle Vielfalt“
  - Erweiterung des Prüf- und Qualitätskatalogs
  - Unterstützung bei Schulprogrammentwicklung
  - Förderkriterien von Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen) anpassen
  - Notfallpläne aktualisieren

- Auch in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sollen Leitbilder entwickelt werden: Die Berücksichtigung des Themas Diversity, insbesondere sexuelle Vielfalt soll als Qualitätsmerkmal ins Qualitätshandbuch der Berliner Jugendarbeit aufgenommen werden.

AH-Beschlussnummer 6
Maßnahmentitel: Geschichtsdokumentation und -bildung
Träger/innen und Maßnahmen zur Geschichtsdokumentation sowie Ausstellungen sollen im Rahmen eines geschichtsbezogenen Bildungsprojektes gefördert werden. Darunter fallen:

1. Die Aufnahme des Schwulen Museums e.V. in die institutionelle Förderung ab 2010 (s. Senatsbeschluss vom 07.07.2009)
2. Die Berücksichtigung der Darstellung der Homosexuellenverfolgung sowie der Verfolgung anderer Opfergruppen durch das NS-Regime bei der Konzeption und Planung des Ausstellungsbereichs zum 20. Jahrhundert innerhalb der Stiftung Stadtmuseum am künftigen Standort „Marinehaus".
3. Bereich „Gedenken an die Opfer des NS"
4. Neues Portal www.orte-der-erinnerung.de
5. Dauerausstellung Gedenkstätte-Museum Sachsenhausen

AH-Beschlussnummer 7
Maßnahmentitel: Akzeptanzförderung sexueller Vielfalt in Senioren-, Pflege- und Wohneinrichtungen
Die Akzeptanz sexueller Vielfalt soll ebenfalls in Senioren-, Pflege- und Wohneinrichtungen gefördert werden. Weil diese Maßnahmen mehrere Querschnittsthemen berühren wird die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hierzu unter Nutzung der zur Verfügung stehenden Instrumente und in Kooperation mit den relevanten Akteur/innen beitragen:

1. Rahmenvertrag gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII
Der Vertrag mit den Leistungserbringer/innen könnte in der Präambel oder an anderer geeigneter Stelle im Sinne der Ziele ergänzt werden. Auf die Vorklärung in der Vertragskommission (KOM 75) wurde seitens der LIGA-Verbände positiv reagiert.

2. Landespflegeausschuss
Es ist beabsichtigt, mit der Vorsitzenden des Ausschusses in Kontakt zu treten, um die Thematik in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses auf die Tagesordnung zu setzen.

3. Leitlinien der Seniorenpolitik
Es wird geprüft, die Leitlinien um entsprechende Zielsetzungen zu ergänzen.

4. Verträge mit LIGA und Stadtteilzentren
Im Rahmen des Neuabschlusses der Verträge werden Ergänzungen um die Ziele entsprechend berücksichtigt werden. Das Thema ist in die bestehenden Gremien

eingebracht worden und wird im Rahmen des Neuabschlusses von Verträgen ggf. erneut aufgegriffen werden.

5. Pflegestützpunkte/Koordinierungsstellen Rund ums Alter
Es ist beabsichtigt, dass die Pflegestützpunkte in den Prozess der Initiative aktiv mit einbezogen werden.

6. Das Berliner Wohnformen- und Teilhabegesetz (WTG) soll dem Schutz von älteren, pflegebedürftigen oder volljährigen Menschen mit Behinderung, die in bestimmten Wohnformen leben, dienen. Dabei gilt es insbesondere, ihre kulturelle, religiöse, geschlechtliche und sexuelle Identität und Selbstbestimmung zu wahren und sie vor sexuellen Übergriffen zu schützen.

Handlungsfeld „Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen"

Das Ausmaß der antitranssexuellen und antihomosexuellen Gewalt liegt in Berlin seit Jahren auf einem hohen Niveau. Dabei ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich ein sehr großes Dunkelfeld besteht.
Berlin ist eine offene und tolerante Metropole, in der alle rechtsstaatlichen Mittel gegen vorurteilsmotivierte Straftaten ausgeschöpft werden müssen. Gleichzeitig sollen positive Zeichen für die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen gesetzt werden. Lesben, Schwule, trans- und intergeschlechtliche Personen (LSBTI) sollen mit Empowermentmaßnahmen unterstützt werden. Opfer von Gewalt und Diskriminierung sollen umfassend und qualifiziert beraten; für LSBTI in Krisensituationen sollen Zufluchtsmöglichkeiten bereit gestellt werden.

AH-Beschlussnummer 8
Maßnahmentitel: Öffentlichkeitsarbeit durch Berlin-Kampagne
Eine berlinweite Kampagne zum Thema „sexuelle Vielfalt" soll in Form von Fernsehspots, Plakaten, Flyern, Publikationen und Veranstaltungen durchgeführt werden. Diese Kampagne soll im Einzelnen umfassen:

- Image-Anzeigen
  Bei den Image-Anzeigen der BTM und Partner für Berlin sollen entsprechende Motive aufgenommen werden. Darüber hinaus wird eine Agentur mit der Entwicklung von Motiven beauftragt werden sowie eine Anzeigenschaltung (insbesondere) in internationalen LSBTI-Medien erfolgen. Als Nebeneffekt verzeichnet der so wichtige Faktor Tourismus einen erheblichen Imagegewinn.

- Jahr/Woche/Tag der sexuellen Vielfalt
  In diesem Zeitraum könnten öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (Veranstaltungen, Feste, Informationstage an Schulen und in Jugendeinrichtungen, Wettbewerbe etc.) durchgeführt werden; Ergänzung bereits bestehender Aktionen wie Tag gegen Homophobie.

- Plakatierung

Eine Werbeagentur soll ausdruckstarke Plakate mit hohem Aufforderungscharakter erstellen, die öffentlichkeitswirksam im U- und S-Bahn-Bereich und ggf. an anderen Plakatierungswänden ausgestellt werden.

- Plakatwettbewerb
  Für Berliner Schüler/innen soll ein Plakatwettbewerb zum Thema „sexuelle Vielfalt“ mit öffentlicher Preisverleihung ausgeschrieben werden. Die prämierten Plakate könnten im U- und S-Bahn-Bereich plakatiert werden. Mit den eingereichten Bildern könnten Publikationen für Multiplikator/innen und Interessierte sowie für Schulen als Unterrichtsmaterial erstellt werden.

- Schreibwettbewerb
  Für Berliner Schüler/innen soll ein Schreibwettbewerb zum Thema „sexuelle Vielfalt“ mit öffentlicher Preisverleihung ausgeschrieben werden. Mit den eingereichten Texten könnten Publikationen für Multiplikator/innen und Interessierte sowie für Schulen als Unterrichtsmaterial erstellt werden.

AH-Beschlussnummer 9
Maßnahmentitel: Zivilcourage und Empowerment
Akteur/innen der Berliner Zivilgesellschaft sollen in ihrem Engagement für sexuelle Vielfalt gestärkt und es soll dazu beigetragen werden, entschiedenes Eintreten bei Diskriminierungen von LSBTI zu unterstützen.

1. Sensibilisierungsarbeit: Prävention
   - Erstellung verschiedensprachiger Infoblätter und Online-Medien
   - Fortbildungs- und Informationsarbeit in psychosozialen Berufsgruppen mit besonderem Fokus auf Mehrfachdiskriminierung von Lesben/transidenten Menschen.
   - Niedrigschwellige Sensibilisierungsarbeit in der „interkulturellen gay community“: Zielgerechtes Informations- und Beratungsangebot und Bekanntmachung existierender Unterstützungs- und Hilfsangebote.
   - Durch Aufklärungsarbeit sollen die Geschädigten bzw. Zeug/innen zu einer Anzeigenerstattung bei der Polizei motiviert werden. Nur durch Aufhellung des Dunkelfeldes ist es möglich, lageangepasst zu reagieren, z. B. durch verstärkte Präsenz an tatbelasteten Orten.
   - Um das Anzeigenverhalten zu verbessern und negative Einstellungen gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund zu verändern, ist eine Kommunikation mit unterschiedlichen Lebenswelten und Kulturen nach „innen“ dringend erforderlich.

2. Sensibilisierung/Stärkung LSBTI
   Ziel entsprechender Maßnahmen ist die Verankerung und Stärkung des Diskriminierungs-Bewusstseins in der Lebenswelt von LSBTI sowie die Stärkung des Widerstands dagegen. Im Einzelnen sollen Informations- und Sensibilisierungsangebote in LSBTI- Organisationen, Initiativen und ihrem Umfeld durchgeführt werden. Diese Maßnahmepaket umfasst explizit lesbische Antigewalt-Projekte.

3. Trainings von Multiplikator/innen zum Umgang mit Homophobie und Transphobie
   Zur Erhöhung der Zivilcourage und Gewaltprävention werden interessierte Berliner/innen zu Multiplikator/innen ausgebildet und in zweitägigen Trainings mit Deeskalationsstrategien bei Homo- und Transphobie vertraut gemacht. Es soll auch Einfluss auf Fußballfanclubs, Jugendklubs und (Sport-) Vereinen genommen werden.

AH-Beschlussnummer 10
Maßnahmentitel: Schulung der Polizei
Es gibt Bedarf für die Schulung und Fortbildung der Polizei, u. a. zu zivilrechtlichen Aspekten des Allgemeines Gleichbehandlungsgesetzes. Für einen wirksamen Schulungsansatz ist eine externe personelle Unterstützung hilfreich.

AH-Beschlussnummer 11
Maßnahmentitel: Gewaltprävention in der Community
Um das Anzeigeverhalten zu verbessern und einem „Abrutschen" der Einstellung gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund entgegen zu wirken, ist eine Kommunikation nach „innen" dringend erforderlich.

AH-Beschlussnummer 12
Maßnahmentitel: Sicherheitsgefühl der Opfer bei Strafverfolgung/Strafverfahren
Der Schutz von Verletzten im Ermittlungs- und Strafverfahren wurde bereits durch das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Verletzten und Zeugen im Strafverfahren (2. Opferrechtsreformgesetz) vom 29. Juli 2009, das am 1. Oktober 2009 in Kraft getreten ist, erheblich verbessert. Hierdurch wurden beispielsweise auch die §§ 68 und 200 der Strafprozessordnung (StPO) geändert:
Zeug/innen soll gestattet werden, statt ihres Wohnortes ihren Geschäfts- oder Dienstort oder eine andere ladungsfähige Anschrift anzugeben, wenn ein begründeter Anlass zu der Besorgnis besteht, dass durch die Angabe des Wohnortes Rechtsgüter der Zeug/innen oder einer anderen Person gefährdet werden oder dass in unlauterer Weise auf Zeug/innen oder eine andere Person eingewirkt werden wird. In der Hauptverhandlung soll der bzw. die Vorsitzende den Zeug/innen unter diesen Voraussetzungen gestatten, ihren Wohnort nicht anzugeben. Zeug/innen können auch im Nachhinein den „Austausch" ihrer Wohnadresse gegen eine andere Anschrift verlangen, wenn sich ihre Gefährdung erst nach dem Abschluss der Vernehmung ergeben sollte. Die Unterlagen, die die Feststellung des Wohnortes der Zeug/innen gewährleisten, werden bei der Staatsanwaltschaft verwahrt. Zu den Akten sind sie erst zu nehmen, wenn die Besorgnis der Gefährdung entfällt. Die Strafverfolgungsbehörden müssen darüber hinaus unabhängig von einer etwaigen Gefährdungslage nicht mehr die vollständige Anschrift der Zeug/innen in die Anklageschrift aufnehmen.

Opfer sollen schon bei der Anzeigeerstattung von der Polizei oder durch die Amts- oder Staatsanwaltschaft über ihre Rechte informiert und auf Opferhilfeeinrichtungen und deren Hilfsangebote hingewiesen werden.

AH-Beschlussnummer 13
Maßnahmentitel: Opferschutz

1. Opferbetreuung: Der Bedarf an Opferbetreuung ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und wird als Folge des Empowerments weiter steigen.

2. Psychologische Beratung von Gewaltopfern: Dieses Angebot richtet sich an alle von Gewalt betroffenen LSBTI sowie deren Angehörige: Erstgespräche und psychologische Betreuung sollen helfen, Bewältigungsstrategien für den Alltag zu entwickeln.

3. Fortbildungen für Psycholog/innen in Bezug auf therapeutische Arbeit mit Opfern trans- und homophober Gewalt und Netzwerkbildung: Das Angebot richtet sich an niedergelassene Therapeut/innen, die sich zu homophober Gewalt und (Post-)Traumatisierung fortbilden wollen. Ziel: Aufbau eines Netzwerkes von kooperierenden, freien Therapeut/innen und schnelle Vermittlung von Opfern homophober Gewalt zu fähigen niedergelassenen Therapeut/innen.

4. Krisenwohnungen für Opfer trans- und homophober Gewalt: Klient/innen, die Opfer homophober Gewalt wurden bzw. unter Androhung homophober Gewalt stehen, haben häufig keine Zufluchtsmöglichkeiten. Sie kurzfristig in einer sozialpädagogisch betreuten Wohnung unterbringen zu können, um dem gewaltbereiten Umfeld zu entfliehen, ist Ziel dieser Maßnahme. Die Unterbringung soll nur für begrenzte Zeiträume im Sinne einer Zwischenlösung erfolgen, bis eine endgültige Lösung mit Unterstützung der Mitarbeiter/innen der Organisation gefunden wird. Die Maßnahme bezieht sich auch auf homosexuelle Jugendliche mit Migrationshintergrund, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung von häuslicher Gewalt, Zwangsverheiratung und ähnlichen Repressalien bedroht sind.

5. Interventionsarbeit bei Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen Frauen und transidenten Menschen
   - Sekundärprävention (Intervention): Stabilisierung von lesbischen und transidenten Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen nach erlebter Gewalt- und Diskriminierungserfahrung, Entwicklung weiterer Handlungsstrategien, Verhinderung gesundheitlicher Folgen sowie Empowerment.
   - Tertiärprävention (Nachsorge): Verhinderung langfristiger gesundheitlicher Folgen von psychischer und physischer Gewalt/Diskriminierung, Erarbeitung von Handlungsstrategien durch (mehrsprachige) Hotline (telefonisch, per Mail, persönlich) inkl. Beratungsarbeit sowie durch Casemanagement. Zudem sollen Info-Veranstaltungen (Öffentlichkeitsarbeit) zur Fortbildung/Sensibilisierung von Fachkräften des Opferschutzes zum Thema Gewaltbetroffenheit von Frauen, Lesben und trans- und intergeschlechtliche Personen statt finden.

AH-Beschlussnummer 14

Maßnahmentitel: Statistische Erfassung

Eine statistische Erfassung von gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Vielfalt gerichteten Delikten in der Polizeilichen Kriminalstatistik wäre nicht mit einem kriminologischen Erkenntniszuwachs verbunden.

Straftaten der so genannten Hasskriminalität sind ein Teil der politisch motivierten Kriminalität und werden ausreichend im Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst. Der KPMD-PMK gewährleistet eine zum Anzeigezeitpunkt zeitnahe, verlässliche Datenbasis für Auswertung, statistische Aussagen, führungs- und kriminalpolitische Entscheidungen, sowie für die kriminologische Forschung. Im übrigen würde bereits eine lediglich fallbezogene Erfassung des täterseitigen Motivs im Datenverarbeitungssystem der Polizei in einer Vielzahl von Fällen Rückschlüsse auf die sexuelle Orientierung des Opfers zulassen und diese über Recherchefunktionen individualisierbar zur Verfügung stellen. Die Polizei hat sich mit der Einführung von POLIKS bewusst gegen eine solche personenbezogene Auswertemöglichkeit von tatsächlichen oder vermeintlichen Opfereigenschaften entschieden, um deren missbräuchliche Benutzung von vorn herein auszuschließen.

AH-Beschlussnummer 15

Maßnahmentitel: Effektive Verfolgung im Straf- und Strafprozessrecht

Die sachgerechte Ausschöpfung und konsequente Anwendung des Straf- und Strafprozessrechts bei der Verfolgung homophob motivierter Kriminalität ist gewährleistet.

Handlungsfeld: Wandel der Verwaltung vorantreiben

Berlin hat sich bereits 2007 mit dem Beitritt zur Charta der Vielfalt dazu verpflichtet, eine Verwaltungskultur zu pflegen, die von Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Hinzu kommt, dass der Senat schon im Koalitionsvertrag von 2006 die Entwicklung von Diversity-Richtlinien für den öffentlichen Dienst vereinbart hat. Mit den zu entwickelnden Richtlinien soll die besondere Wertschätzung der Verwaltung gegenüber ihren Mitarbeitenden ausgedrückt werden. Zudem möchte der Senat beispielgebend für andere Arbeitgeber/innen der Stadt wirken (Punkt 19 des Koalitionsvertrags).

Um dem Ziel einer diskriminierungsfreien Verwaltung näher zu kommen, werden Schulungen von Mitarbeitenden, insbesondere solchen mit Führungsverantwortung, vorgeschlagen. Die Schulungen sollten sich an einem Diversity-Ansatz orientieren und dabei insbesondere auf das Merkmal sexuelle Identität fokussieren.

Im Rahmen der Personalpolitik sollten Diversity-Aspekte in den Einstellungsverfahren und in Personalentwicklungskonzepten Berücksichtigung finden. Schulungen zur Förderung der Diversity-Kompetenz sollten auch für die Zuwendungsempfänger/innen des Landes angeboten werden. Zudem sollten in Kriterien für die Vergabe öffentlicher Fördermittel Diversity-Kriterien integriert werden. Die Einhaltung dieser Kriterien sollte regelmäßig evaluiert werden.

AH-Beschlussnummer 16

Maßnahmentitel: Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Berliner Verwaltung

Die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Berliner Verwaltung soll durch folgende (Sensibilisierungs-) Maßnahmen sicher gestellt werden:

1) Schulung von Führungskräften: Die Angebote an Diversity-Fortbildungsveranstaltungen für Führungskräfte der Bezirks- und Senatsverwaltungen einschließlich nachgeordneter Behörden sollen, vorzugsweise als Inhouse-Schulungen, intensiviert werden. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ist dabei in allen Diversity-Kursen expliziter Bestandteil der Inhalte.

2) Schulung von Mitarbeiter/innen: Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berliner Verwaltung soll Gelegenheit gegeben werden, sich zum Schwerpunkt sexuelle und geschlechtliche Vielfalt fortzubilden. Hierzu bieten die einzelnen Senatsverwaltungen und Bezirke Inhouse-Schulungen an, in denen Mitarbeitende als hausinterne Multiplikator/innen geschult werden.

3) Diversity-Aspekte in Personalentwicklungskonzepten: Die Etablierung einer Diversity-Kultur stellt einen integralen Bestandteil der gesamtstädtischen Personalentwicklung dar. Zur Schärfung des Blicks für Diversity findet dieses Vorhaben im Rahmen der Professionalisierung des Personalmanagement seine besondere Berücksichtigung. Dazu werden verbindliche Leitsätze entwickelt, die als Hilfe den Prozess der Umsetzung in einzelnen Verwaltungen vereinheitlichen.

4) Integration von Diversity-Inhalten in die Ausbildung von Verwaltungsangestellten: Kenntnisse zum Thema Diversity und zum Umgang mit Vielfalt im Verwaltungsalltag sollen integraler Bestandteil der Ausbildung von Verwaltungsangestellten werden. Dementsprechend sollen Diversity-Inhalte in die Curricula aller Ausbildungsgänge aufgenommen werden.

AH-Beschlussnummer 17

Maßnahmentitel: Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt bei den vom Senat geförderten Projekten

Der Berliner Senat fasst einen Grundsatzbeschluss zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt bei den vom Senat geförderten Projekten. Diese Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt soll im Fokus der Arbeit der Projekte stehen, die durch den Senat oder die Bezirke gefördert werden. Hierzu sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Der Berliner Senat fördert die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und entwickelt dazu dementsprechende Standards. Empfänger öffentlicher Leistungen und Fördermittel sind in besonderer Weise verpflichtet, sich mit der kulturellen Vielfalt und der Unterschiedlichkeit sexueller Orientierung, Identitäten und individuellen Lebensentwürfen auseinander zu setzen.

2. Ergänzende Fortbildung für freie Träger/innen: Die Fortbildung und Beratung für Träger/innen aus den Bereichen Bildung, Jugendhilfe, Sport sowie für andere soziale Einrichtungen und für die Berliner Quartiersmanagements soll im Rahmen ihrer Tätigkeiten sicher gestellt werden. Die Maßnahme steht in engem Bezug zu den Vorhaben der AH-Beschlussnummer 2.

3. Entwicklung eines Qualitätsmanagements (Monitoring): Die Einhaltung der in 1. entwickelten Standards muss regelmäßig überprüft werden. Zu diesem Zweck entwickelt eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe ein Qualitätsmanagement, auf dessen Grundlage die Einhaltung und Berücksichtigung der Ziele der Akzeptanzförderung sexueller Vielfalt kontrolliert werden kann.

Handlungsfeld „Erkenntnisgrundlagen verbessern“
Die Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" hat den Anspruch, zielgruppenspezifische Maßnahmen durchzuführen. Voraussetzung für ein erfolgreiches Handeln ist das Erforschen der empirischen Basis zu den unterschiedlichen sozialen Erfahrungen von Lesben, Schwulen, trans- und intergeschlechtlichen Personen. Dazu sollen die repräsentativen wissenschaftlichen Studien über die gesellschaftlichen Ursachen der Diskriminierung und über das Dunkelfeld der strafrechtlich relevanten Diskriminierungen Aufschluss geben.
Um die Wirksamkeit sämtlicher Maßnahmen der Initiative einzuschätzen, bedarf es einer Untersuchung der Strategien und Methoden zur Bekämpfung von homophoben Diskriminierungen und zum Schutz und zur Förderung der Akzeptanz sexueller Vielfalt.

AH-Beschlussnummer 18
Maßnahmentitel: Wissenschaftliche Untersuchungen
Wissenschaftliche Untersuchungen sollen dazu dienen, die Erkenntnisgrundlage zu verbessern und Handlungsnotwendigkeiten aufzeigen, um die Akzeptanz von sexueller Vielfalt zu fördern. Im Einzelnen sollen folgende Studien durchgeführt werden:

1. Studie zu Konflikten zwischen der Lesben- und Schwulen-Community und gesellschaftlichen Teilgruppen der Gesellschaft. Ziel ist es herauszufinden, welche Konflikte zwischen Lesben und Schwulen und anderen Teilgruppen der deutschen Gesellschaft bestehen. Dabei soll auch die Bereitschaft zu gegenseitiger Akzeptanz ermittelt und die Rolle von Wertvorstellungen (einschließlich Religiosität) und von wahrgenommener Bedrohung durch andere gesellschaftliche Teilgruppen berücksichtigt werden.

2. Studie „Homosexuellenfeindliche Einstellungen unter Berliner Schüler/innen“: Hierzu wird eine vergleichende Studie durchgeführt. Ziel ist es, die Ergebnisse der so genannten Simon-Studie aus dem Jahr 2006 anhand einer größeren Stichprobe und umfassenderen Auswertung zu überprüfen und mögliche Veränderungen in den Einstellungen zu Homosexuellen zu untersuchen.

3. Studie zur Lebenssituation und zu Diskriminierungserfahrungen schwuler und bisexueller Männer: Die Studie soll die Erkenntnisgrundlagen zur Lebenssituation und zu Diskriminierungs- und Akzeptanzerfahrungen schwuler u. bisexueller Männer verbessern. Sie soll damit dazu beitragen, Erscheinungsformen, Ausmaß und Ursachen von Diskriminierungen genauer zu bestimmen.

4. Studie zur Lebenssituation und Diskriminierungserfahrungen von trans- und intergeschlechtlichen Menschen und Lesben: Eine wissenschaftliche Untersuchung soll die Erkenntnisgrundlagen zur Lebenssituation und zu Diskriminierungserfahrungen von Lesben und trans- und intergeschlechtlichen Menschen verbessern, um Erscheinungsformen, Ausmaß und Ursachen von Diskriminierungen genauer bestimmen zu können.

5. Studie zur Wirksamkeit von Strategien und Methoden zur Bekämpfung von homophoben Diskriminierungen und zum Schutz und zur Förderung der Akzeptanz sexueller Vielfalt: Die Ergebnisse einer solchen Expertise dienen als Grundlage, um bestehende Strategien und Methoden zu bewerten und ggf. notwendige und sinnvolle Änderungen in ihrer Ausrichtung vorzunehmen.

Es muss berücksichtigt werden, dass bereits in Auftrag gegebene Untersuchungen, wie z. B. von der Lesbenberatung (DKLB), berücksichtigt werden, um doppelte Ausgaben zu vermeiden.

AH-Beschlussnummer 19

Maßnahmentitel: Kooperationen und Vernetzung

Die wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes, die Vereine und Initiativen verpflichten sich, darauf zu achten, sich in relevanten Themenzusammenhängen stärker zu vernetzen und mit anderen Institutionen zu kooperieren.

Handlungsfeld „den Dialog fördern“

Um die Akzeptanz sexueller Vielfalt in der Gesellschaft zu erreichen, setzt der Senat seinen Dialog mit Religionsgemeinschaften, Migrant/innenselbstorganisationen, Sportverbänden sowie Vertreter/innen der Musikszene fort. Vorurteile gegenüber „anders lebenden“ Menschen zeigen sich in den verschiedenen Zielgruppen in unterschiedlicher Form. Daher muss eine wirksame und passgenaue Aufklärungsarbeit für die jeweiligen Zielgruppen von einem kontinuierlichen Austausch begleitet werden, der die Interessengruppenverbände einbezieht und auf gleicher Augenhöhe stattfindet. Dieser Dialog dient dazu, die Zielgruppen wechselseitig füreinander mit dem Ziel zu sensibilisieren, die Anerkennung von unterschiedlichen Lebensweisen zu erreichen.

Dieser interreligiöse, interkulturelle sowie interdisziplinäre Austausch dient damit der Entwicklung und Koordinierung gemeinsamer Handlungsstrategien mit dem Ziel der Aufklärung und wird flankiert durch Präventionsmaßnahmen zur Antigewaltarbeit. Es sollen bestehende Ansätze und Projekte gestärkt sowie neue Konzepte entwickelt werden, die zur Ausweitung und Verstetigung des Dialogs beitragen können.

Im Rahmen der Initiative „sexuelle Vielfalt“ sind zu diesem Themenfeld die Fortführung des Runden Tisches gegen Homophobie, die Weiterentwicklung des

Berliner Bündnisses gegen Homophobie sowie die Etablierung spezifischer Aufklärungs- und Coachingprogramme sowie eine mehrsprachige Akzeptanzkampagne geplant.

AH-Beschlussnummer 20

Maßnahmentitel: Berliner „Bündnis gegen Homophobie“

Seit dem 23. September 2009 besteht ein Berliner Bündnis gegen Homophobie. Es wurde vom Lesben- und Schwulenverband Deutschland initiiert und steht unter der Schirmherrschaft des Regierenden Bürgermeisters. Dieses Bündnis findet schon breite gesellschaftliche Unterstützung. Im Rahmen des Berliner „Bündnis gegen Homophobie“ sollen in den Jahren 2010-2011 folgende Maßnahmen getroffen werden:

1) In einem gemeinsamen Dialog, der von der Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung koordiniert wird, soll erreicht werden, dass sich unterschiedliche Einrichtungen, Verbände und Schlüsselpersonen, darunter Migrant/inneneinrichtungen, interreligiöse Foren/Religionsgemeinschaften, Politiker/innen, Künstler/innen, Sportler/innen dem Berliner „Bündnis gegen Homophobie“ anschließen.

2) Mit einer Plakataktion soll die Identifizierung der Gruppen mit den Inhalten des Bündnisses kenntlich gemacht werden (z.B. „Wir gehören zu dem Bündnis für Akzeptanz sexueller Vielfalt - gegen Gewalt und Diskriminierung von Lesben, Schwulen, trans- und intergeschlechtlichen Personen“).

3) Die Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung beruft einen Runden Tisch gegen Homophobie ein. Dieser wird unter Beteiligung unterschiedlicher Akteur/innen (Lesben- und Schwulenverbände, Opferberatungsstellen, Migrantenverbände, Verwaltung usw.) das Ziel haben, eine breite Basis für die nachhaltige Umsetzung des beschriebenen Maßnahmenpakets zu gewährleisten und den Kommunikationsprozess in die jeweiligen Communities sicherzustellen.

AH-Beschlussnummer 21

Maßnahmentitel: Aufklärungsprogramme

Aufsuchende Aufklärungsarbeit und Coaching für sexuelle Selbstbestimmung: Akzeptanz fördern – Vielfalt unterstützen

Aufsuchende Sensibilisierungsarbeit ist eine bewährte Methode, um unterschiedliche Akteur/innen und Communities zusammenzubringen. Dialogforen tragen dazu bei, sich mit den Formen und Folgen von Diskriminierungen/Gewalt sowie mit Handlungsstrategien auseinanderzusetzen. Coachings fördern die Entwicklung neuer Konzepte zu strukturellen Veränderungen hin zu diskriminierungsfreien Einrichtungen. Dieses Vorhaben steht im Rahmen der Aktivitäten, die zum AH-Beschlussnummer 9 beschrieben sind.

Ein dreistufiges Pilotprojekt (aufsuchende Sensibilisierungsarbeit, Dialogforen/Fortbildungen und Beratung/Coaching) wird die Auseinandersetzung mit

„gleichgeschlechtlichen Lebensweisen“,„sexueller Selbstbestimmung“ und „Mehrfachdiskriminierung“ anregen und strukturelle Änderungen bei geförderten Projekten vorantreiben.

AH-Beschlussnummer 22
Maßnahmentitel: Kampagne gegen Homophobie - Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund (Ergänzung zur Gesamtkampagne, siehe Beschlussnummer 8**)**

Der Senat gibt eine umfangreiche und mehrsprachige Informations- und Werbe-Kampagne gegen Homophobie in Auftrag. Mit Plakaten, Anzeigen, Radio- und Fernsehspots, Broschüren, Flyern und Aufklebern sollen die Angehörigen der verschiedenen Berliner Migrant/innen-Communities gezielt angesprochen und für Respekt gegenüber Lesben, Schwulen, trans- und intergeschlechtlichen Personen geworben werden. Die Kampagne ist Teil der Gesamtkampagne und steht im Rahmen der Aktivitäten, die in Punkt 8 des Beschlusses dargestellt wird. Das Thema Homophobie findet bei allgemeinen Akzeptanzkampagnen Berücksichtigung.

Handlungsfeld „Rechtliche Gleichstellung bundesweit durchsetzen“
In den letzten Jahren ist die Gleichstellung von Lesben und Schwulen in der deutschen Rechtsordnung weit vorangeschritten. Eine völlige Gleichstellung im Zivil- und Öffentlichen Recht muss jedoch noch erfolgen.
Im Hinblick auf einen europäischen Vergleich sollte die deutsche Gesetzgebung gerade für eingetragene Lebenspartnerschaften weitere Schritte gehen. Auch im Arbeitsrecht sind nach neuesten Urteilen des europäischen Gerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts noch einige Anpassungen erforderlich, z.B. die Hinterbliebenenversorgung für gleichgeschlechtliche Lebenspartner/innen in den berufsständischen Versorgungswerken. Das Ziel der völligen rechtlichen Gleichstellung soll von Berlin aus durch verschiedene Bundesratsinitiativen initiiert werden.
Um die Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen öffentlich anzuerkennen, bedarf es eindeutiger Signale im Landesrecht, in Ausführungsvorschriften und Richtlinien. Dazu gehört z.B. auch die Wiedergutmachung für die Homosexuellenverfolgung von 1945 bis 1969 oder die Heraushebung und Anerkennung lesbischer und schwuler Persönlichkeiten im öffentlichen Raum und die Vertretung von Nichtregierungsorganisationen (NROs) aus diesem Segment in Gremien. Um das Ziel der Gleichbehandlung von Menschen verschiedener sexueller Identität zu erreichen, ist die Ausschöpfung und Anwendung des geltenden Rechts auch für LSBTI konsequent zu verfolgen.

Im Handlungsfeld sind folgende einzelne Maßnahmen vorgesehen:

AH-Beschlussnummer 23
Maßnahmentitel: Rechtsangleichung

1. Entschließungsantrag zur Öffnung der Ehe
Ziel: Zur Öffnung der Ehe formuliert das Land Berlin einen Entschließungsantrag im Bundesrat. Dabei soll es dem Bund überlassen werden, in welcher Form dieses Ziel erreicht werden kann. Begründung: Eine völlige Gleichstellung von Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften ist nur über eine Öffnung der Ehe zu erreichen. Als Folge daraus ergeben sich vereinfachte Verfahrensregelungen sowie ein Bürokratieabbau, insbesondere bei Adoption und Einkommenssteuer.

2. Gesetzesinitiative Gleichstellung Lebenspartnerschaften in Berlin
Ziel: Das Land Berlin stellt bis zur Öffnung der Ehe auf Bundesebene sicher, dass die rechtliche Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit Ehen in allen landesrechtlichen Fragen gewährleistet ist (z.B. kinderbezogener Familienzuschlag: Zwar wird dieser Zuschlag für das Stiefkind heterosexueller Paare gewährleistet, nicht aber für das Kind des/der Lebenspartner/in).

3. Entschließungsantrag zur Gleichstellung im Kindschaftsrecht
Ziel: Kinder in eingetragenen Lebenspartnerschaften sollen die gleichen Rechte bekommen, wie Kinder, die in Ehen aufwachsen.
Dieser Antrag betrifft insbesondere folgende Bereiche: Gemeinsame Adoptionsmöglichkeit, automatische Elternschaft der Lebenspartnerin der biologischen Mutter, Ermöglichung der Mutterschaftsanerkennung entsprechend der Vaterschaftsanerkennung, Gleichstellung bei Samenspenden. Auch mit dieser Maßnahme können ineffektive Verwaltungsverfahren z.B. bezüglich der Stiefkindadoption vermieden und Bürokratie in einem gewissen Maß abgebaut werden.

4. Bundesratsinitiative zur bundesweiten Gleichstellung bei den berufsständischen Versorgungswerken
Ziel: Mit einer Bundesratsinitiative sollen berufsständige Versorgungswerke bundesweit zur Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit den Ehen aufgefordert werden. Begründung: Es besteht der bundesgesetzliche Rahmen, z.B. aufgrund des SGB VI und des Alterseinkünftegesetzes, die Gleichstellung zu initiieren. Dort werden die Befreiungsmöglichkeit (z.B. der angestellten Ärzte in der gesetzlichen Rentenversicherung) und die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge davon abhängig gemacht, dass die Versorgungswerke Hinterbliebenenversorgung bzw. den gesetzlichen Rentenversicherungen vergleichbare Leistungen gewähren (§ 6 SGB VI und § 10 EStG).

5. Bundesratsinitiative „Verantwortung und Wiedergutmachung für die Homosexuellenverfolgung und Verurteilungen gegen homosexuelle Handlungen“
Ziel: Das Land Berlin startet eine Bundesratsinitiative „Verantwortung und Wiedergutmachung für die Homosexuellenverfolgung“. Diese enthält folgende Maßnahmen:

- Anerkennung des Unrechts, das homosexuellen Männern durch die strafrechtliche Verfolgung nach § 175 StGB zwischen 1945 bis 1969 geschehen ist. Bekenntnis der Bundesrepublik Deutschland zur Verantwortung für die Homosexuellenverfolgung und Selbstverpflichtung für die Zukunft, Homophobie entschieden zu bekämpfen.
- Aufhebung aller Urteile, die zwischen 1945 und 1969 (in der DDR bis 1968) nach § 175 gefällt wurden.
- Gesetzliche Rehabilitierung und Entschädigung der Menschen, die aufgrund einer Strafbestimmung gegen homosexuelle Handlungen in Deutschland bis 1994 verurteilt wurden, die nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte als menschenrechtswidrig anzusehen ist.

6. Bundesratsinitiative „Aufklärung über und Entschädigung für die Homosexuellenverfolgung und Verurteilungen gegen homosexuelle Handlungen“

Ziel: Aufklärung über und Entschädigung für die Homosexuellenverfolgung 1945 bis 1969 und Verurteilungen gegen homosexuelle Handlungen. Die BR-Initiative enthält folgende Maßnahmen:

- Einrichtung eines Fonds zur individuellen Entschädigung aller Opfer strafrechtlicher Verfolgung nach § 175 zwischen 1945 bis 1969.
- Einrichtung einer Stiftung zur Wiedergutmachung der Zerstörung der ersten deutschen Homosexuellenbewegung nach 1933. Stiftungszweck soll die Erforschung der Ursachen und die Bekämpfung von Homophobie sein (Koalitionsvereinbarung und Richtlinien der Senatspolitik von 2006 unter II.9.).

7. Gesetzesinitiative „Dokumentation und Forschungszentrum für die Homosexuellenverfolgung 1933 bis 1969 in Berlin“

Ziel: Der Berliner Senat unterbreitet dem Abgeordnetenhaus eine Gesetzesinitiative zur „Aufarbeitung und Dokumentation der Homosexuellenverfolgung 1933 bis 1969 in Berlin“. Diese enthält folgende Maßnahmen:

- Anerkennung des Unrechts, das homosexuellen Männern durch die strafrechtliche Verfolgung nach § 175 zwischen 1945 bis 1969 geschehen ist. Bekenntnis des Landes Berlin zur historischen Mitverantwortung für die Homosexuellenverfolgung und Selbstverpflichtung für die Zukunft, Homophobie entschieden zu bekämpfen.
- Errichtung einer Stiftung „Aufarbeitung und Dokumentation der Homosexuellenverfolgung in Berlin“. Stiftungszweck ist die Einrichtung eines „Dokumentationszentrums Homosexuellenverfolgung“, das die Geschichte der Homosexuellenverfolgung in Berlin erforscht und dokumentiert.

8. Einführung eines Diskriminierungsverbotes als Voraussetzung für öffentliche Vergabeentscheidungen

Ziel: Im Entwurf des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (Senatsbeschluss vom 09.02.2010), der derzeit dem Abgeordnetenhaus vorliegt, wird der Aspekt der „sexuellen Identität“ in § 8 Absatz 1 Nr. 6 berücksichtigt. Im Rahmen der ILO-Kernarbeitsnormen werden die Mindeststandards nach den aktuellen Vorgaben der EU-Richtlinie 2000/78 ausgelegt.

9. Senatsbeschluss „Partizipation und Empowerment von Lesben- Schwulen- und Transgenderverbänden“

Ziel: Der Berliner Senat strebt einen Grundsatzbeschluss an, dass in Landesgremien, in die Vertreter/innen gesellschaftlicher Organisationen berufen werden, zukünftig auch Vertreter/innen von Lesben- Schwulen- und Transgenderverbänden zu beteiligen sind. Zu solchen Gremien gehören u.a. Rundfunkräte, Integrationsbeiräte, die Landeskommissionen (z.B. gegen Gewalt), Familienbeiräte, Jugendhilfeausschüsse.

10. Senatsbeschluss „Heraushebung und Anerkennung schwuler, lesbischer und transidenter Persönlichkeiten“

Ziel ist die öffentliche Heraushebung und Anerkennung schwuler und lesbischer und transidenter Persönlichkeiten.

Maßnahme: Der Berliner Senat wirkt darauf hin, dass bei der Benennung von öffentlichen Gebäuden, Grün- und Sportanlagen, Kindergärten, Schulen etc. und bei der Verleihung von Verdienstmedaillen etc. Vertreter/innen der Lesben- und Schwulenbewegung und andere wichtige schwule, lesbische und transidente Persönlichkeiten in Zukunft verstärkt berücksichtigt werden.

V. Nutzen

Der Berliner Senat stellt sich der Verantwortung, mit der Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" einen Prozess zu steuern, der langfristig friedliches und demokratisches Zusammenleben in der Stadt ohne Einschränkungen ermöglichen soll. Voraussetzung dafür ist, dass ein vorurteilsfreies und tolerantes Miteinander der Kulturen, Religionen und Lebensweisen gewährleistet ist. Ein Dialog lebt von den Gegensätzen, von dem Anderen, das erkundet werden möchte. Achtung und gegenseitige Wertschätzung sind dabei unverzichtbare Bestandteile dieses Prozesses.

Eine Initiative, die darauf abzielt, Antidiskriminierung und Vielfalt als Querschnittsaufgabe der Verwaltung zu verankern, trägt ganz wesentlich dazu bei, das öffentliche Dienstleistungsangebot bedarfsgerechter und zielgruppenspezifischer auszurichten. Des Weiteren erhöhen die Maßnahmen die Verwaltungseffizienz, in dem sie dazu beitragen, dass sich einzelne Verwaltungen in Bezug auf das Thema vernetzen und voneinander lernen.

Somit trägt die Vernetzung von Verwaltungen zur Wirtschaftlichkeit bei, indem Kosten für Doppelarbeit eingespart werden. Im Sinne der Erhöhung der Verwaltungseffizienz werden ebenfalls Synergieeffekte identifiziert. Langfristig bewirkt eine bessere Kundenorientierung einschließlich der Verringerung von Konflikten mit Kund/innen eine gesteigerte Bürgerfreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit.

VI. Komplementäre Initiativen

Der Nutzen der Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" wird auch von den bisherigen Maßnahmen und Aktivitäten auf Landes- und Bezirksebene forciert. Folgende Aktivitäten wirken hierbei komplementär:

- Änderung des Grundgesetzes (Artikel 3). Da nur ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität im Grundgesetz eine klare Maßgabe für den einfachen Gesetzgeber schafft, sollte nach dieser Bundesratsinitiative Artikel 3 um die sexuelle Identität erweitert werden. Im Bundesratsplenum am 27.11.2009 kam dazu keine 2/3 Mehrheit zustande.
- Das Berliner Wohnformen- und Teilhabegesetz (WTG) wird die Intention der Initiative aufnehmen und dem Schutz der sexuellen Identität von älteren, pflegebedürftigen oder behinderten volljährigen Menschen, die in bestimmten Wohnformen leben, dienen.
- „Berliner Ratschlag für Demokratie“ mit seiner Berliner Verpflichtung, die maßgebliche Persönlichkeiten aus Verbänden, Organisationen, Wissenschaft und Forschung unterzeichnet haben.
- Berliner „Bündnis gegen Homophobie“ mit Schirmherrschaft des Regierenden Bürgermeisters, in dem sich derzeit über 20 relevante Institutionen und Organisationen, die gemeinsam einen repräsentativen Querschnitt des gesellschaftlichen Spektrums repräsentieren, befinden.

- Symposium „ Respekt für Religiösität und Homosexualität oder Zumutungen der pluralen Gesellschaft“ am 10. Dezember 2009 der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung.
- Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.
- 2006 ist der Berlin der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus beigetreten und hat sich damit auf einen Zehn-Punkte Aktionsplan gegen Rassismus verpflichtet.
- Berlin hat 2007 die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren - unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.
- Erstellung eines Landesaktionsplans gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung, in dem es um Handlungsfelder und Maßnahmen in Bezug auf die öffentliche Verwaltung geht.
- Arbeitskreis „Für gegenseitigen Respekt- gegen Homophobie“, der als zentrales Vernetzungsgremium der Migrant/innen- und LSBT-Communities in der Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung angesiedelt ist.
- Freie Träger/innen im Bereich gleichgeschlechtliche Lebensweisen, die vom Senat für Beratungs-, Antidiskriminierungs- und Aufklärungsarbeit gefördert werden
- Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick zur Sensibilisierung zum Thema Homophobie vom 25.06.2009.
- Der Bezirksverordnetenversammlung Pankow liegt ein Antrag zum Thema „Homophobie bekämpfen“ vor. Des Weiteren wurde das Bezirksamt von der BVV ersucht, ein Diversity-Konzept zu erstellen.
- Der Runde Tisch „Kreuzberg für Akzeptanz und Gleichbehandlung“ beschreibt ein Zusammenschluss von über 30 Vertreter/innen und Aktivist/innen kultureller und sozialer Einrichtungen und Initiativen, die einen regen Austausch zum Thema Mehrfachdiskriminierungen führen.

Um die Nachhaltigkeit und Effizienz des beschriebenen Maßnahmepakets genau bewerten zu können, ist dessen Gesamtevaluation Ende des Jahres 2011 geplant. Die Ergebnisse einer solchen Expertise dienen als Grundlage, um bestehende Strategien und Methoden zu analysieren und ggf. notwendige und sinnvolle Änderungen in ihrer Ausrichtung und Nachhaltigkeit vorzunehmen. Es muss jeweils geprüft werden, welche bereits vorhandenen Maßnahmen weitergeführt werden können, damit unnötige Dopplungen insbesondere aus finanziellen Gründen vermieden werden.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan

Auf Empfehlung des Hauptausschusses hat das Abgeordnetenhaus für die Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" in den Doppelhaushalt 2010/11 in den Einzelplänen 05, 09 und 10 insgesamt 2.108.000,00

Euro eingestellt (im Einzelnen siehe Anlage Nr. 1). Das Haushaltsgesetz 2010/11 wurde am 10. Dezember 2009 vom Abgeordnetenhaus beschlossen.

Es entstehen primär keine direkten Kostenauswirkungen auf Wirtschaftsunternehmen, die unter maßgeblichem Einfluss des Landes öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Diese Wirtschaftsunternehmen können jedoch in ihrem Personalmanagement von der Maßnahme „Einhaltung von Mindesstandards im Rahmen der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen“ (AH-Beschluss 23, Punkt 8) betroffen sein.

Die Umsetzung der Initiative betrifft viele Bereiche der Gesellschaft in Berlin und im Umland und wird somit positive Auswirkungen auf die Zusammenarbeit in Fragen der Homophobiebekämpfung und Emanzipationsförderung von Lesben, Schwulen, trans- und intergeschlechtlichen Personen auch im Land Brandenburg haben.

Impressum:

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung
Oranienstr. 106
10969 Berlin

E-mail: gleichgeschlechtliche@senias.berlin.de
www.berlin.de/lads/gglw